



### Höhe der Zuwendung

Die Förderung erfolgt als Zuschuss. Dieser beträgt max. 50% der Aufwendungen, jedoch max. 10.000 € (inkl. MwSt.) je Objekt.

### Wichtig!

Wenn Sie ohne Zustimmung der Stadt Euskirchen mit den Baumaßnahmen beginnen, ist eine Förderung ausgeschlossen!

Grundlage für eine Förderung ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von privaten Fassaden und Freiflächen im Geltungsbereich des ISEK Innenstadt“ vom 28.09.2022.

### Kontakt

#### Quartiersarchitekt der Stadt Euskirchen

c/o Amonat Architektur  
Herr Björn Amonat  
Frau Michaela Höckling  
Bahnhofstraße 34  
50374 Erftstadt

Tel.: 02235 40126-201  
Fax: 02235 40126-202  
E-Mail: [info@amonat-architektur.de](mailto:info@amonat-architektur.de)

Weitere Informationen finden Sie hier:



<https://www.euskirchen.de/wirtschaftsbauen/planen-und-bauen/isek-innenstadt>

### Herausgeber:

#### Kreisstadt Euskirchen

- Der Bürgermeister -

Kölner Straße 75  
53879 Euskirchen  
Tel.: 02251 14-0  
E-Mail: [info@euskirchen.de](mailto:info@euskirchen.de)  
[www.euskirchen.de](http://www.euskirchen.de)

Gefördert durch:



Bildrechte: J. Gregori, AdobeStock | ArTo, AdobeStock | Francesco Scartena, AdobeStock | Heiko Küverling, AdobeStock | Frans, AdobeStock | Gerd  
Stand: 10/2022  
Änderungen und Irrtümer vorbehalten!

## Aufwertung von privaten Fassaden und Freiflächen

im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes





### Sie interessieren sich für Zuwendungen zur Aufwertung von privaten Fassaden und Freiflächen?

Die Stadt Euskirchen unterstützt mit Mitteln des Bundes, des Landes NRW und kommunalen Eigenmitteln im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ private Hauseigentümer/innen, die ihre Fassaden oder Freiflächen gestalten bzw. aufwerten möchten und damit zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Innenstadt beitragen.

### Wer kann einen Antrag stellen?

Eigentümer/innen, Eigentümergemeinschaften und Erbbauberechtigte

### Verfahrensablauf

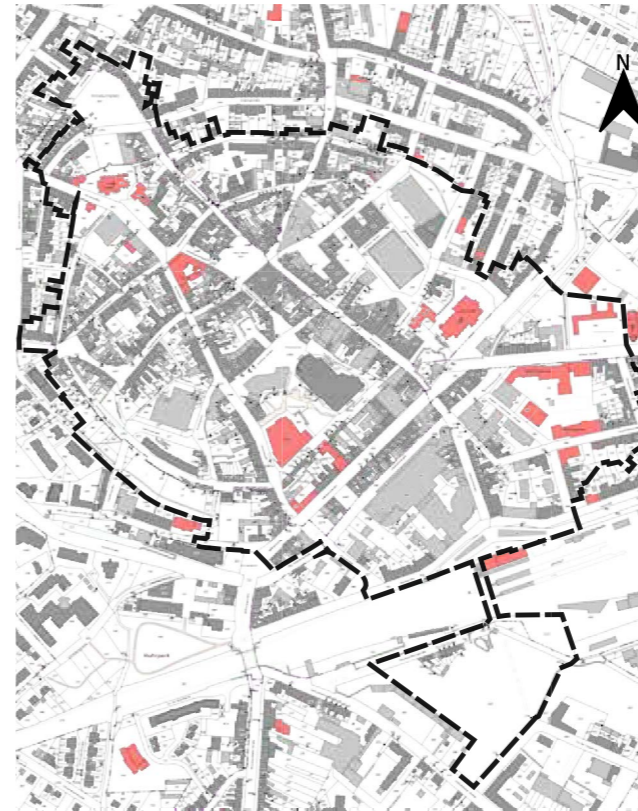
1. Beratung durch den Quartiersarchitekten
2. Antragstellung bei der Stadt
3. Bewilligung der Förderung
4. Ausführung der Maßnahme
5. Fertigstellungsanzeige
6. Auszahlung des Zuschusses

### Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
- Planunterlagen, Ansichten
- Bestandsfotos
- Kostenaufstellung
- je Gewerk mind. drei vergleichbare Angebote
- Eigentüternachweis
- Bestätigung, dass noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde
- Mitteilung über Beginn und Dauer
- Stellungnahme und/oder Erlaubnis der Denkmalbehörde

### Was wird gefördert?

- Instandsetzung und Sanierung von Fassaden
- Rückbau von Fassadenverkleidungen
- Wiederherstellung von Fassaden- und Fenstergliederungen
- Umgestaltung von Dächern und Dachaufbauten
- Gestaltung von Vorgärten und öffentlich zugänglichen Innenhöfen
- Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen
- Maßnahmen wie Entrümpelung, Abbruch von Mauern und störenden Gebäudeteilen
- Nebenkosten für fachliche Beratung



Geltungsbereich ISEK Innenstadt

### Fördervoraussetzungen

Zuschüsse können u.a. gewährt werden wenn

- die Maßnahme zur Standortaufwertung im Geltungsbereich des ISEK beiträgt und aus dem öffentlichen Raum wahrgenommen werden kann
- das Gebäude mindestens 10 Jahre alt ist
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde
- die Maßnahme vor Beginn mit der Stadt Euskirchen abgestimmt wurde
- Belange des Denkmalschutzes beachtet werden
- eine Förderung nicht nach anderen Bestimmungen erfolgen kann
- die Maßnahme mindestens 10 Jahre gepflegt und nicht verändert wird (Zweckbindungsfrist)
- die Gebäude nicht im staatlichen oder kommunalen Eigentum stehen
- die Maßnahme durch einen Fachbetrieb durchgeführt wird
- keine umweltschädlichen Materialien (z.B. nicht zertifizierte Tropenhölzer) verwendet werden
- die Kosten mehr als 500 € netto betragen (Bagatellgrenze)
- die Ver- und Entsorgungsleitungen nicht geändert werden müssen
- die Maßnahme nach 12 Monaten abgeschlossen ist